

## Infoletter Büro Tarife

Sitzung vom 7. November 2018

### Tarifpartnerschaftliche Leistungsstruktur verabschiedet

Am 24. und 25. Oktober 2018 haben die Delegiertenversammlung sowie die Ärztekammer die tarifpartnerschaftliche Leistungsstruktur verabschiedet, welche die FMH zusammen mit den Tarifpartnern curafutura, H+ und MTK seit Anfang des Jahres verhandelt hatte. Die beteiligten Tarifpartner haben dazu am 13. November 2018 in Bern eine Medienorientierung durchgeführt.

In den kommenden Wochen werden die FMH und die ihr angeschlossenen Fachgesellschaften in einem zweiten Schritt nun noch die Anwendungs- und Abrechnungsregeln verhandeln.

Mehr zu den wesentlichen Änderungen gegenüber der aktuell gültigen Tarifstruktur TARMED 01.09.00\_BR lesen Sie in der [aktuellen Ausgabe der Schweizerischen Ärztezeitung vom 17. November 2018](#).

### Aktueller Projekt-Stand der tarifpartnerschaftlichen Verhandlungen: Anwendungs- und Abrechnungsregeln

Mit der Finalisierung der Leistungsstruktur sind die Arbeiten am Tarif aber noch nicht abgeschlossen. Per Mitte November 2018 starten auf Ebene der gemeinsamen Tariforganisation ats-tms AG die Arbeiten zu den Anwendungs- und Abrechnungsregeln.

Die Fachgesellschaften wurden bereits Mitte des Jahres konkret zu möglichen Regeln für die in ihre Verantwortung fallenden Tarifpositionen befragt. Die Tarifdelegierten hatten ihre Vorschläge anschliessend zuhanden der Tarifexperten von FMH, curafutura, H+ und MTK eingereicht, wo diese in einer ersten Runde durch die Expertinnen und Experten gesichtet wurden. Dabei hatte sich herausgestellt, dass ohne ein direktes Gespräch mit den ärztlichen Expertinnen und Experten keine Anwendungs- und Abrechnungsregeln beschlossen werden können.

Die Geschäftsstelle der ats-tms AG hat alle Fachgesellschaften deshalb nochmals zu entsprechenden Sitzungen eingeladen. Dabei wird wie es die Tarifdelegierten aus dem Projekt TARCO bereits kennen, in Arbeitsgruppen gearbeitet, in welchen teilweise mehrere zuständige Fachgesellschaften involviert sind.

Um die Sitzungen möglichst effizient abhalten zu können, ist die Geschäftsstelle der ats-tms AG im Moment damit beschäftigt, die Rückmeldungen seitens der Fachgesellschaften sowie der Kostenträgerverbände zu konsolidieren und die Dissens-Positionen zu eruieren. Diese Arbeit ist wichtig, aber auch sehr zeitaufwendig – die Fachgesellschaften werden möglichst frühzeitig damit bedient.

Die Expertinnen und Experten der FMH werden sich ebenfalls mit den Fachgesellschaften in Verbindung setzen und mit den notwendigen Informationen für die Sitzung bedienen.

### Weitere Zusammensetzung der ats-tms AG – Austritt der H+

Wie im Infoletter vom 28. August 2018 informiert, wurde die ats-tms AG durch die vier Tarifpartner curafutura, FMH, H+ und MTK im Jahr 2016 gegründet.

Ende September 2018 hat H+ die Gesellschaftsverträge mit der ats-tms AG gekündigt und ist definitiv per Ende Oktober 2018 aus der ats-tms AG ausgetreten. Damit ist H+ auch aus den laufenden Verhandlungen der ambulanten Tarifrevision ausgestiegen und wirkt per sofort nicht mehr in den laufenden Arbeiten mit. Die Gesellschaftsverträge der ats-tms AG sind auf eine paritätische Organisation und Beteiligung zwischen Kostenträger und Leistungserbringer ausgelegt. Das heisst, dass zwischen Kostenträger (curafutura und MTK) und Leistungserbringer jeweils eine 50% Beteiligung und Stimmkraft vorhanden sein muss. Aufgrund des Austritts von H+ wird die FMH die Aktienanteile von H+ der ats-tms AG übernehmen und auch im Verwaltungsrat die entsprechenden Sitze einnehmen können, damit auch dort ein paritätisches Stimmenverhältnis gewährleistet ist. Dieser Übertrag und die Wahl der zwei neuen FMH-Verwaltungsräte (Frau Gabriela Lang, Rechtsanwältin und stv. Leiterin der Rechtsabteilung FMH und Urs Stoffel, Zentralvorstand FMH) erfolgt Mitte November 2018. Damit hält die FMH aktuell 50% der ats-tms AG und 50% der Stimmen im Verwaltungsrat.

Die verbleibenden Tarifpartner der ats-tms AG haben beschlossen die Arbeiten wie geplant weiterzuführen.

### **Weitere Arbeiten**

In den kommenden Wochen wird aber nicht nur an den Anwendungs- und Abrechnungsregeln weitergearbeitet, sondern auch an den vertraglichen Grundlagen. Gleichzeitig mit Einführung eines neuen Tarifs müssen sich die Tarifpartner auch über die Rahmenverträge KVG und UVG einigen und in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Anschlussverträge wie z.B. die Sparten- und Dignitätskonzepte.

Weiter wird von der Geschäftsstelle der ats-tms AG ein umfangreiches Tarifierungshandbuch erarbeitet, das als Grundlage für die zukünftigen Revisionen dienen soll. Darin werden sämtliche Tarifierungsgrundsätze festgehalten, sowohl für die Nomenklatur als auch für die Kostenmodelle. Daneben werden aber auch Grundsätze z.B. zum Monitoring festgehalten.

### **Delegiertenversammlung und Ärztekammer 2019**

Über eine finale Tarifstruktur inkl. Anwendungs- und Abrechnungsregeln wird der Verwaltungsrat der ats-tms AG im Frühjahr 2019 entscheiden. Danach wird die Leistungsstruktur von den entsprechenden Gremien innerhalb der Tarifpartner beurteilt. Die Ärzteschaft wird am 8. Mai 2019 in einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung und im Anschluss daran am 9. Mai 2019 in der Ärztekammer über das Produkt entscheiden.